

BIG Business Crime



Ein blinder Fleck

von Hans See

„Offensichtlich bremsen Tabus den Forschungseifer.“ Hätte sich das geändert, wäre es heute, da es fast normal ist, aus den Tagesnachrichten zu erfahren, dass Steuerfahnder und Staatsanwaltschaften Banken, Bau, Pharma-, Autokonzerne durchsuchen und Topmanager in U-Haft sitzen, wohl kaum erwähnenswert.

Organisiertes Desinteresse

Als ich 1999 das in den USA erschienene Buch „Corporate Predators – The Hunt for Mega-Profits and the Attack on Democracy“ las, stieß ich auf einen Bericht über die Kriminologenkonferenz, die ein Jahr zuvor in Washington DC anlässlich des 50jährigen Bestehens der „American Society of Criminology“ stattgefunden hatte. Berichterstatter Russel Mokhiber, Herausgeber des „Corporate Crime Reporter“, und Robert Weissman, Herausgeber des „Multinational Monitor“, machten darin öffentlich, dass sich auf dieser Konferenz nicht einmal zehn der über 500 Einzelveranstaltungen mit Problemen der „Weiße-Kragen-Kriminalität“ befassten, die damals schon bevorzugt als Konzern-Kriminalität (Corporate Crime) bezeichnet und als eine der gefährlichsten Kriminalitätsformen eingeschätzt wurde.

Auf dieser Konferenz in Washington lieferte die kanadische Soziologiepro-

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

wir danken der Coordination gegen BAYER-Gefahren und der Redaktion von Stichwort BAYER dafür, dass wir – beginnend mit dieser Ausgabe – jeweils eine Beilage mit Artikeln von BIG Business Crime erstellen können.

BIG Business Crime wurde vor 26 Jahren als vierteljährlich erscheinende Zeitschrift des Vereins Business Crime Control gegründet. Die Printausgabe ist mit der Nr. 2/2018 beendet worden. Seitdem erscheint die Zeitschrift als Internetausgabe auf der Homepage des Vereins:

www.businesscrime.de

BIG Business Crime hat sich zum Ziel gesetzt, über Wirtschaftskriminalität und ihre schädlichen sozialen Folgen aufzuklären. Dabei wollen wir ganz bewusst die gesellschaftlichen und ökonomischen Verhältnisse einbeziehen, unter denen sie stattfindet, die sie ermöglichen oder sogar begünstigen. Denn Wirtschaftskriminalität sollte nicht nur als Verstoß gegen bestehende gesetzliche Normen gesehen und nicht allein mit juristischen Kategorien erfasst werden. Auch der Verstoß gegen ethische Normen oder normative Bestimmungen des Grundgesetzes wie die Sozialpflichtigkeit des Eigentums kann als „kriminell“ gelten und wird in der öffentlichen politischen Debatte nicht selten auch so gewertet.

Wirtschaftskriminalität verstehen wir also nicht nur als illegales Handeln, sondern auch als illegitimes Geschehen – wenn zum Beispiel noch kein gesetzliches Verbot existiert, aber die Schädlichkeit einer Praxis bereits erwiesen ist. Für Wirtschaftsverbrechen in diesem übertragenen Sinn finden sich viele Beispiele bei der – noch legalen – Umweltzerstörung, beim Waffenhandel, in der Lebensmittel- und in der Pharmabranche.

Als Mittel gegen solche Machenschaften betrachten wir die Ausweitung demokratischer Mit- und Selbstbestimmung in allen Bereichen der Gesellschaft – vor allem auch in „der Wirtschaft“, wo es weitgehend an ihr fehlt.

Wir hoffen, dass unsere zu diesen Fragen und Themen abgedruckten Beiträge Ihr Interesse finden.

Mit den besten Grüßen

Redaktion BIG Business Crime

Unmittelbar nach dem offiziellen Ende des Kalten Krieges, 1990, veröffentlichte ich mein Buch „Kapital-Verbrechen“, das sich aus demokratietheoretischer und sozialpolitischer – also praktischer – Sicht mit dem Problem der Wirtschaftskriminalität auseinandersetzte. In einer Rezension des SPIEGEL hieß es dazu, ich sei auf der Suche nach Fachliteratur zu diesem Thema „auf einen ‚blinden Fleck‘ in der Wissenschaft gestoßen“. Trotz einer Springflut von Büchern über politische und Wirtschaftsverbrechen fände man an systematischen Untersuchungen dazu fast nichts. Der Rezensent fasste zusammen: „Ob Flick-Skandal, die Affäre um das Gewerkschaftsunternehmen Neue Heimat oder Waffenschiebergeschäfte“ – das Problem wird „von den wissenschaftlichen Experten systematisch unterschlagen“. Eine mögliche Erklärung:

fessorin Laureen Snider dazu das passende Referat. Überschrift: „Die Kriminalsoziologie: Ein Nachruf.“ Ja: Ein Nachruf. Soweit mochte ich damals – trotz eigener enttäuschender Erfahrungen – nicht gehen, und möchte es auch heute nicht. Doch die Professorin konstatierte (und nochmals zwei Jahrzehnte später ist es mittels gründlicher Zeitungslektüre, Internetrecherche und Einblick in Kriminalstatistiken für jeden überprüfbar), die Konzernkriminalität nehme seit Jahren rund um den Globus zu, und dennoch verzeichne die akademische Erforschung dieser Verbrechen durch die Sozialwissenschaftler einen rapiden Rückgang.

Dies fällt vor allem auf, weil Wirtschaftsstraftaten es schon seit Jahren immer häufiger auf die Titelseiten sogar wirtschaftsfreundlicher Zeitungen schaffen. Wo sind die investigativen Journalisten oder kritischen Professoren, wo die Intellektuellen, die den Rückzug der Kriminalwissenschaften in teils völlig belanglose Randgebiete der Alltags- oder der zwar wichtigen, aber die Banken als Geldwaschanlagen ausklammernden Drogenkriminalität öffentlich anprangern? Und zwar so laut und nachhaltig, bis sich eine Wende abzeichnet? Natürlich stellt sich auch die Frage, welche Rolle bei dieser Entwicklung die zunehmende Abhängigkeit der Bildung und Forschung von privaten Sponsoren und Unternehmen spielt. Doch davon weiter unten.

In dem genannten Referat verwies Professorin Laureen Snider noch auf eine andere Tatsache. Sie ist vielleicht von noch viel größerer Bedeutung: Wenn Sozialwissenschaftler sich schon entschließen, in diesem doch heiklen Bereich zu recherchieren, erforschen sie meist nicht Verbrechen der Wirtschaft, sondern Verbrechen gegen die Wirtschaft. Als Beispiel nannte sie Untersuchungen über den „Zeitdiebstahl“, den Arbeitnehmer am Unternehmen begehen, indem sie Frühstückspausen überziehen, private Telefonate führen oder während der Arbeitszeit im Netz herumsurfen. Tatsächlich findet man – diesem Denken entsprechend – fragwürdige Definitio-

nen von Wirtschaftskriminalität. Eine der gefährlichsten lautet: Zur Wirtschaftskriminalität zählt, was der Wirtschaft schadet. Muss man da nicht auf das Schlimmste gefasst sein? Dass nämlich schon bald irgendwelche Sozialpartnerschaftsideologen den Mehrheitsparteien des von Kapitalisten wie Donald Trump regierten Staates verordnen, Streiks, Wirtschaftskritik oder gar die Steuerfahndung als Wirtschaftskriminalität zu verstehen und wegen Schädigung der Wirtschaft strafrechtlich verfolgen zu lassen?

Jüngstes Beispiel ist die Anklage der Schweizer Justiz gegen den deutschen Rechtsanwalt Eckart Seith, der die ihm bekannt gewordenen Cum-Ex-Verbrechen an die deutschen Behörden gemeldet und so einen Sieg für seinen um Millionen betrogenen Mandanten errungen hat. Wenn nicht die Wirtschaftskriminellen, sondern diejenigen der Strafverfolgung ausgesetzt sind, die die Wirtschaftsverbrechen zur Anzeige bringen, steht die soziale Rechtsstaatlichkeit auf dem Kopf. Zwar hat ein Zürcher Gericht inzwischen den Anwalt vom Vorwurf der Wirtschaftsspionage freigesprochen, aber er wurde „wegen Anstiftung zu einem Verstoß gegen das Bankengesetz“ zu einer Geldstrafe mit Bewährung verurteilt.

Die kanadische Kriminalsoziologin Laureen Snider glaubte, es sei die Aufgabe ihrer wissenschaftlichen Disziplin, die kriminelle Vergiftung unserer Umwelt, die Herstellung und den Verkauf gefährlicher, ja tödlicher Pharmapräparate durch Chemiekonzerne oder das illegale „Union-Bashing“ der Großunternehmen, also deren diverse Maßnahmen zur Zerstörung des gewerkschaftlichen Einflusses auf Arbeitnehmer und Gesellschaft, zu erforschen. Ist es nicht Pflicht der Wissenschaften, die Öffentlichkeit vor den sozialen, ökologischen und politischen Folgen von Verbrechen zu warnen und Lösungen anzubieten? Auch von Verbrechen der Wirtschaftseliten?

Wie anders als auf Grundlage unabhängig gewonnener und allgemein überprüfbarer wissenschaftlicher Erkenntnisse lassen sich im Zeitalter na-

hezu absoluter Abhängigkeit der Wirtschaft, der Verbraucher, der Behörden, der Gerichte von den Experten der verschiedensten Wissenschaftsdisziplinen noch wirksame Maßnahmen gegen übermächtige Wirtschaftsstraftäter durchsetzen? Von der Wirtschaft unabhängige Wissenschaften und Wissenschaftler gehören seit langem schon zu den tragenden Säulen aufgeklärt demokratischer Sozialordnungen.

Weder Regierungshandeln noch Wirtschaftsstrafgesetze, nicht einmal mehr Gerichtsurteile gegen Wirtschaftskriminelle, sind heutzutage, wo riesige Anwaltskanzleien die Unternehmer verteidigen und überlastete Richter das Fürchten lehren, ohne wissenschaftliche Expertisen vorstellbar. Jeder weiß, dass in kapitalistischen Demokratien Gerichtsurteile nicht mehr im Namen Gottes, sondern im Namen des Volkes gefällt werden. Aber müssten sie nicht – wie gegenwärtig an den vor Gerichten ausgetragenen Kämpfen zwischen Automobilindustrie, Verbrauchern und Politik um das Dieselfahrverbot studiert werden kann – längst im Namen der Wissenschaft ausgesprochen werden?

Doch wer beantwortet uns die Frage: Wie abhängig von der Konzernwirtschaft ist eigentlich der freiheitlich-demokratische Wissenschaftsbetrieb? Und der Staat? Das zu wissen wäre mindestens so wichtig wie die heute relativ leicht zu beantwortende Frage, welcher Abgeordnete, Staatssekretär oder Minister in welches Unternehmen wechselt und zum Lobbyisten wird. Aber ich kenne keine wissenschaftlichen Studien, die das Problem der Abhängigkeiten relevanter Wissenschaften und Wissenschaftler von der Geldaristokratie, von Banken und Beratungskonzernen, die sich zugleich als Wirtschaftsprüfer betätigen, konzernkritisch erforschen.

Wissenschaft am Tropf der Wirtschaft

Die von mir initiierte und von der Bürger- und Menschenrechtsorganisation Business Crime Control (BCC) an der Fachhochschule Frankfurt am Main veranstaltete Fachkonferenz unter der Überschrift: „Wissenschaft am

Tropf der Wirtschaft“ unternahm 1999 den ersten Versuch, diese Frage in die Hochschulen hineinzutragen. Obgleich daran Wissenschaftler wie der Atomphysiker Klaus Traube und der Träger des „Alternativen Nobelpreises“ Hermann Scheer, außerdem viele andere namhafte Experten, Staatsanwälte, Anwälte, Toxikologen, aber auch Dioxin- und Contergan-Opfer, also Opfer von Wirtschaftsverbrechen, teilnahmen, wurde die Konferenz von der Hochschulleitung trickreich zu verhindern versucht. Als ich sie dann ebenso trickreich doch durchsetzen konnte, wurde sie von allen Printmedien, Radio- und Fernsehprogrammen totgeschwiegen.

Hier hätten die Medien die geballte Kompetenz als Gesprächspartner darüber befragen können, was allein im Bereich des Gutachter-Unwesens, der so genannten Expertisen, zum Beispiel für die Leistungen der Berufsgenossenschaften, für Arzneimittelzulassungen, wo es um sehr viel Geld geht, an sozialschädlicher Wissenschaftswillkür möglich ist. Nebenbei bemerkt: Auch über alle anderen von Business Crime Control seit 1995 jährlich veranstalteten Konferenzen wurde in den Medien nicht berichtet, obwohl diese immer eingeladen waren und auch etablierte Journalisten öffentlich-rechtlicher Fernsehanstalten als still teilnehmende Beobachter gesehen wurden.

Der Mehrheitsgesellschaft, zu der ja auch Wählerinnen und Wähler gehören, war lange Zeit gar nicht bekannt, welche Gefahren ihr durch jene aggressiven Kapitalstrategen drohen, die sich nicht nur einzelne Wissenschaftler, sondern ganze Universitäten kaufen oder eigene wissenschaftliche Institutionen gründen. Der Moralist Carl Amery meinte schon im Vorwort zu dem 1994 erschienenen, von Friedemann Schmitz und der Wissenschaftsjournalistin Antje Bultmann herausgegebenen, bis heute einzigartigen Buch „Käufliche Wissenschaft – Experten im Dienst von Industrie und Politik“: „Die Zeit, in der wir der Wissenschaft auf Anhieb alles geglaubt haben, ist längst vorbei, und vermutlich wird sie nie wiederkehren.“ Er fand das „gut so“.

In diesem Buch wird ein Betriebsarzt des Kernkraftwerks Neckarwestheim – ein Praktiker der Wissenschaft im Dienst der Wirtschaft – zitiert, der in einer öffentlichen Veranstaltung sagte: „Ich kriege immer den richtigen Wissenschaftler mit den ‚richtigen‘ Ergebnissen, wenn ich dafür bezahle“. War das gelogen? Angeberei? Wer sich nur ein wenig auskannte, hat ihm auf Anhieb geglaubt. Schon in meinem Buch „Kapital-Verbrechen“ (1990) hatte ich unmissverständlich auf die Käuflichkeit von Wissenschaftlern und die Kapitalabhängigkeit ganzer Disziplinen hingewiesen und versucht, den Begriff Wissenschaftskriminalität in die wissenschaftskritische Diskussion einzuführen.

Es gab damals schon und es gibt auch gegenwärtig reichlich Belege, dass man Wissenschaftskriminalität zumindest als immer wichtiger werdenden Bestandteil der Wirtschaftskriminalität verstehen muss. Heute halte ich es, um eine problemgerechte Erforschung wirtschaftskrimineller Strukturen zu ermöglichen, mehr denn je für unerlässlich, auch zu überprüfen, welche Bedeutung der Wissenschaftskriminalität bei der Planung und Realisierung von Wirtschaftsstraftaten und der Verteidigung von Wirtschaftsstraftätern vor Gericht beizumessen ist. Doch noch verschließen die verschiedensten Vertreter sozial- und politikwissenschaftlicher Disziplinen vor diesen Problemen die Augen. Über Wirtschafts- und Wissenschaftskriminalität werden sie wahrscheinlich erst gründlich zu forschen und öffentlich zu reden bereit sein, wenn Parteien, Politiker, Gesetzgeber durch öffentlichen Druck dazu gebracht werden, zumindest über strafrechtliche Konsequenzen nachzudenken und die verschiedenen Spielarten des aktiven und passiven Missbrauchs wissenschaftlicher Forschung von kapital- und staatsunabhängigen Wissenschaftlern erforschen zu lassen.

Was tun?

Da nicht nur die Wissenschaften, sondern auch die als regierungsfähig anerkannten Parteien und Parlamentarier am Tropf der Wirtschaft hän-

gen, also nicht unerhebliche Summen sowohl legal als auch illegal für ihre Wahlkämpfe und sonstige Parteiarbeit zugeschanzt bekommen, darf niemand – der über kein oder kein nennenswertes Kapital verfügt – von dieser in freiheitlichen Demokratien eigentlich zuständigen Seite allzu viel für sich erwarten. Es geht aber nicht nur um die Parteienfinanzierung, die man durchaus besser regeln könnte. Es liegt ja auch völlig im Ermessen der Großspender, welcher der alten oder gerade neu gegründeten Parteien, ob demokratisch oder demokratiefeindlich, sie mit all ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zur Macht verhelphen. Noch kein Reicher wurde dafür bestraft, dass er Demokratiefeinde vor seinen Karren spannte.

Es geht darum, dass die Parlamente, Regierungen und Staatsbürokratien – sobald sie ankündigen, Fehlentwicklungen zu korrigieren, zum Beispiel einseitige Begünstigungen der Konzerne per Gesetz abzustellen – mit zum Teil schamlos erpresserischen, wissenschaftsgestützten Kampagnen der Meinungsindustrie konfrontiert sind. Behauptet wird oft, dass angeblich sozialistische oder gar kommunistische Lösungen die Investoren abschrecken oder in wirtschaftsfreundlichere Staaten vertreiben, gutgemeinte Reformen also letztlich nichts weiter als größere Arbeitslosigkeit und geringere Wettbewerbsfähigkeit verursachen würden – im Extremfall dann Zustände wie in Venezuela.

Denn selbstverständlich werden Parteien, Parlamente und Regierungen, die die Konzernfreiheiten zum Wohl der Allgemeinheit und durchaus im Rahmen der jeweils geltenden Verfassung einzuschränken versuchen, als Freiheitsfeinde behandelt. Und solche müssten dann durch Investitionsstreiks, Steuer- und Kapitalflucht sowie Embargos und subversive Einflussnahmen auf die politische Willensbildung zum Umdenken gezwungen, notfalls ausgehungert werden, wie belagerte Städte im Mittelalter. Am Ende setzen die Freiheitsfreunde dann regelmäßig auf die rechte Diktatur.

Einzig kapitalismuskritische Massendemonstrationen scheinen noch Wirkung zu versprechen. Und über die neuen Medien sind sie – bisher noch – in der Lage, weltweit Wirkung zu entfalten. Es stellt sich also die Frage, wer denn welchen und nachhaltigen öffentlichen Druck auf Parteien, Parlamentarier und Regierungen zu erzeugen vermag und dazu auch bereit ist. Dazu berufen wären von ihrer Funktion her Gewerkschaften, Sozialverbände, wirtschaftskritische NGOs und Wissenschaftler, die sich für die alten und neuen sozialen Bewegungen zur Verfügung stellen.

Eine der Ikonen der zivilgesellschaftlichen „Widersacher“ der „neuen Herrscher der Welt“ ist der Schweizer Staatsbürger Jean Ziegler. Er glaubt zwar nicht mehr an die Vernunft der Finanzoligarchen und die Reformierbarkeit des Kapitalismus, würde allerdings keinen einzigen Reformen bekämpfen, der auch nur einen kleinen Schritt in die richtige Richtung zu gehen wagt. Deshalb verweist er immer wieder auf die vielen als unbedeutend erscheinenden Anstrengungen all jener, die durch ihre alltägliche Praxis in allen Lebensbereichen, oft unter hohen Risiken und unter Inkaufnahme von Nachteilen am konzerngesteuerten Mainstream vorbei versuchen, alternative Denk- und Lebensweisen zu entwickeln und durchzusetzen.

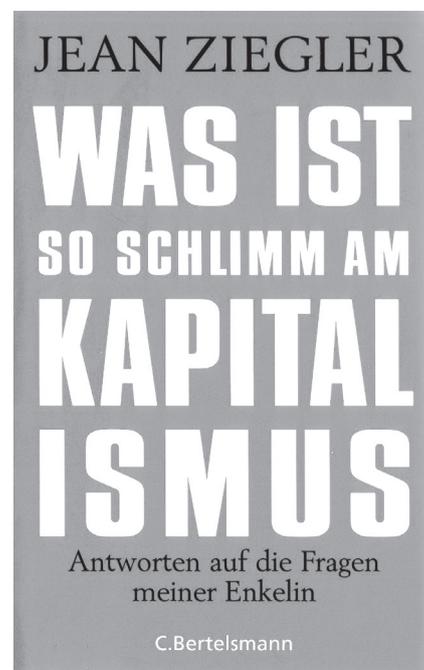
Auch Thilo Bode, Gründer und Leiter der Verbraucherrechtsorganisation „Foodwatch“, sieht das ähnlich wie Jean Ziegler. Sein 2018 bei S. Fischer erschienenes Buch „Die Diktatur der Konzerne“ belegt nicht nur umfassend und überzeugend, in welchem hohem Maß die bestehenden nationalen Demokratien unter die Kontrolle von Großunternehmern geraten sind und dass diese Kontrolle im Zeitalter der Digitalisierung noch einmal potenziert wird. Er sagt auch: „Wir brauchen eine Gegenmacht in der Gesellschaft, die durch gewaltfreien zivilen Widerstand die Machtfrage stellt“. Hoffnung machen – wie Jean Ziegler – auch ihm die weltweit wachsenden zivilgesellschaftlichen Demonstrationen, die den Kon-

zernen Paroli bieten und Personen und Gruppen stärken, die sich juristisch und politisch gegen die Demontage der sozialstaatlichen Demokratien, die Umweltzerstörung, die Leugner des Klimawandels zur Wehr setzen.

Ich persönlich plädiere dafür, einmal öffentlich darüber zu diskutieren, ob die Weltkonzerne nicht längst dabei sind, sich selbst zu verstaatlichen. Inzwischen sind sie nämlich mächtiger geworden, als viele Staaten der Welt, verfügen über einen Grad an Souveränität, den diese Staaten längst verloren haben. Würde man ihnen völkerrechtlich den Status von Staaten, zuerkennen, den sie faktisch längst schon haben, könnten die kapitalistischen Demokratien ihre Parlamentarisierung fordern und ihnen – so lange sie keine Demokratie zulassen – Aufträge verweigern. Ja, das ist noch unvorstellbar, eine Utopie, aber Konzerne zu Staaten zu erklären und sie dann als das zu behandeln, was sie sind, nämlich als aufgeklärte Diktaturen, wäre demokratietheoretisch und im Sinne einer zeitgemäßen Aufklärung die einzig richtige Alternative zur immer wieder diskutierten und mit antikommunistischen Schreckensbildern verhinderten Verstaatlichung.

Der Kampf kapitalismuskritischer Zivilgesellschaften, der ein solches Ziel anvisierte, würde das Establishment kapitalistischer Demokratien zwingen, die Grenzen, die ihnen die Konzerne bisher setzten, zu überschreiten. Wähler könnten, ohne den Verlust ihrer Arbeitsplätze befürchten zu müssen, ihre Stimmen endlich Parteien geben, die ihre Interessen vertreten, ohne die gesamte Volkswirtschaft zu gefährden und als regierungsunfähig denunziert werden zu können. Und dann hätten auch kleine und mittlere Unternehmen wieder eine Überlebenschance.

Prof. Dr. Hans See ist Gründer und Ehrenvorsitzender von *Business Crime Control*. Sein hier leicht gekürzter Artikel erschien zuerst im Mai 2019 unter dem Titel „Die Konzern-Marionetten“ in der Internetzeitschrift „Rubikon“.



Zähmung krimineller Unternehmen durch das Strafrecht?

von Joachim Maiworm

Ende Juli überraschte die New York Times ihre Leserschaft mit einem provokanten Gastbeitrag: Der ehemalige Partner einer großen amerikanischen Anwaltskanzlei stellte in einem Artikel klipp und klar fest, dass Unternehmen rechtlich verpflichtet seien, wie „Soziopathen“ zu agieren. Sie dürften gar nicht anders, als allein dem Gebot der Profitmaximierung zu gehorchen, weil es die von Shareholdern einklagbare Pflicht verlange. Reine Profitmaximierung aber sei legalisiertes asoziales Verhalten. Sein Vorschlag: Zumindest Großunternehmen sollten neu verfasst werden. Die Erzielung höchst möglicher Gewinne als Unternehmensziel solle unangetastet bleiben, jedoch eingebunden werden in ein vom Unternehmen selbst zu definierendes aber rechtlich bindendes gemeinwohlorientiertes Statut. Das Management habe also die Interessen der Angestellten, der Kunden, der Umwelt und der künftigen Generationen bei seinen Entscheidungen zu berücksichtigen. Die Süddeutsche Zeitung zeigte sich von dem Vorschlag angetan, denn „ohne Gemeinwohlprinzipien systemisch auch in den Unternehmen zu verankern“, so der Autor Andreas Zielcke in einem Debattenbeitrag, „gräbt der Kapitalismus sich – samt uns – das Wasser ab“. (1)

Richtig ist, dass die von Unternehmen verursachten Schäden an Mensch und Natur überwiegend das Ergebnis juristisch zulässiger Geschäftsmodelle sind. Der US-Anwalt bietet denn auch eine pointierte Beschreibung der legalen aber „antisozialen“ Funktion von Unternehmen, koppelt sie jedoch mit der altbekannten Idee der Corporate Governance, das heißt damit, „Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung“ in Form einer Selbstverpflichtung in die geschäftliche Praxis zu implementieren. Das aber kommt letztlich einer Quadratur des Kreises gleich. Konsequenter, wenn

auch weniger öffentlichkeitswirksam, ist dagegen der Versuch, zumindest die kriminellen Machenschaften von Unternehmen und Konzernen juristisch zu sanktionieren. So mehren sich in Folge der internationalen Finanzkrise und zahlreicher Unternehmensskandale in den letzten Jahren – vor allem der illegalen Manipulationen verschiedener Autohersteller („Dieselgate“) – die Stimmen, endlich auch in Deutschland ein Unternehmensstrafrecht einzuführen.

Zum Beispiel hält der Deutsche Richterbund die Einführung eines Strafrechts, mittels dem Unternehmen und „Verbände“ mit einer Kriminalstrafe belegt werden können, für verfassungsrechtlich zulässig und begrüßt die aktuellen Diskussionen rund um das Thema. Kritische Stimmen aus der Rechtswissenschaft, einzelne politische Parteien, aber auch Organisationen wie Brot für die Welt, der Bund Deutscher Kriminalbeamter oder Transparency Deutschland – sie alle fordern die Einführung eines Unternehmensstrafrechts. Eine Forschungsgruppe legte 2017 den „Kölner Entwurf eines Verbandssanktionengesetzes“ vor, die Landesregierung von NRW präsentierte bereits im Jahr 2013 einen Gesetzentwurf im Bunderrat, die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der Linken reichten 2016 bzw. im Februar 2019 entsprechende Anträge im Bundestag ein.

Das breite Spektrum von Akteuren aus Politik, Rechtswissenschaft und -praxis sowie Zivilgesellschaft, das sich pro Unternehmensstrafrecht positioniert, reagiert dabei nicht zuletzt auf eine veränderte öffentliche Wahrnehmung der Wirtschaftskriminalität. Zunehmend stößt auf Kritik, dass Unternehmen strafrechtlich immun sind und Konzerne nicht bestraft werden können, unabhängig davon, ob einzelne Manager oder Mitarbeiter wegen persönlichen Fehlverhaltens zur

Rechenschaft gezogen werden. Denn Deutschland gehört weltweit zu den wenigen Ländern, in denen sich bisher nur natürliche Personen strafbar machen können, sich aber juristische Personen, also auch Unternehmen, durch Strafrecht nicht erreichen lassen. Lediglich Angestellte eines Unternehmens, aber nicht das Unternehmen als Gesamtheit und eigentlicher Akteur hinter den Mitarbeitern, sind im Rahmen des Strafrechts haftbar.

Um strafrechtliche Sanktionen einführen zu können, müssen also verschiedene rechtsdogmatische Hürden übersprungen werden. Juristische Personen als solche sind nach geltendem Recht handlungs- und schuldunfähig. Sie können nur durch ihre Organe handeln (Vorstand, Aufsichtsrat, Mitarbeiter) und lediglich mit Geldbußen nach dem Ordnungswidrigkeitenrecht belegt werden (maximal zehn Millionen Euro nach § 30 OWiG). Großkonzerne können Geldbußen in dieser Größenordnung „aus der Portokasse“ bezahlen, wie kritische Stimmen vielfach monieren. Eine Präventivwirkung des Gesetzes entfällt deshalb weitgehend. Und das, obwohl Unternehmen und Verbände mehr Einfluss auf die Gesellschaft ausüben als einzelne Personen, und ihre Straftaten weitaus größere Schäden anrichten: „Es erscheint befremdlich, dass ein einfacher Fahrraddiebstahl eine Straftat darstellt, während kriminogene Aufsichtsmängel in einem Konzern ‚nur‘ als Ordnungswidrigkeiten mit einem Bußgeld belegt werden können.“ (2)

Ein weiteres wesentliches Defizit besteht darin, dass bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten bislang nicht das Legalitäts- sondern das Opportunitätsprinzip greift. Im ersten Fall sind Staatsanwaltschaften gezwungen, bei einem Anfangsverdacht zu ermitteln, im letzteren liegt es in ihrem Ermessen, ob sie aktiv werden wollen oder nicht. Mangels Personal und eigener Fachkenntnisse schrecken in der Folge viele Staatsanwaltschaften vor Verfahren gegen Unternehmen zurück, da ihnen unter anderem die oftmals verschleierte Verantwortungs- und Entscheidungsstrukturen von Unter-

nehmen die Arbeit erschweren und der hohe Ermittlungsaufwand im Verhältnis zu den relativ schwachen Sanktionen kaum vertretbar erscheint. (3)

Kritiker des Ist-Zustandes erwarten deshalb nur von harten Sanktionen eines Unternehmensstrafrechts einen spürbaren präventiven Effekt, da angenommen werden darf, dass Unternehmen rational betriebswirtschaftlich vorgehen. (4) Denn Unternehmenskriminalität ist „kalkulierte Kriminalität“. (5) Die Frage der Gesetzestreue verengt sich aus dieser Sicht in der Wirtschaft zu einer Kosten-Nutzen-Rechnung, das heißt das Entdeckungsrisiko und die zu erwartenden Sanktionen werden dem erhofften Vorteil gegenübergestellt.

Tatsächlich will die Bundesregierung jetzt endlich das Sanktionsrecht für Unternehmen reformieren. Im Koalitionsvertrag vom März 2018 hatten Union und SPD bereits vereinbart, sicherzustellen, „dass bei Wirtschaftskriminalität grundsätzlich auch die von Fehlverhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern profitierenden Unternehmen stärker sanktioniert werden“. Justizministerin Lambrecht (SPD) legte, wenn auch reichlich spät, am 23. August 2019 einen neuen Gesetzentwurf vor, der für die Öffentlichkeit noch unter Verschluss gehalten wird (Stand: 23.8.2019). Für die Ermittlungsbehörden wird eine Verpflichtung

zur Strafverfolgung eingeführt. Den Begriff „Unternehmensstrafen“ diskret meidend, sollen laut Medienberichten Unternehmen künftig bis zu zehn Prozent ihres Umsatzes als Geldsanktion bezahlen, wenn eine „Leitungsperson“, so der Entwurf, eine vorsätzliche Straftat begeht. Vorgesehen ist allerdings auch, Sanktionen lediglich „unter Vorbehalt“ zu verhängen, wenn etwa das Unternehmen verspricht, strenge Compliance-Regeln einzuführen. Strafmildern kann danach wirken, wenn Unternehmen interne Untersuchungen anstellen und dabei mit der Staatsanwaltschaft kooperieren (vgl. Christian Rath, „Kriminelle Konzerne sollen zahlen“, in: taz vom 23.8.2019).

Summa summarum bleibt festzuhalten, dass ein Unternehmensstrafrecht als sinnvolle Ergänzung des Individualstrafrechts als wirklich „scharfes Schwert“ nur funktionieren kann, wenn es denn tatsächlich hinsichtlich krimineller Geschäftsführungspraktiken präventiv wirkt. Ob die geplanten Verschärfungen des vom Bundesjustizministerium auf den Weg gebrachten Gesetzes wirklich kriminalitätsdämpfende Wirkungen entfalten werden, bleibt abzuwarten. Wenn Regierung und Gesetzgeber eine Politik der Deregulierung betreiben, sich aber im Nachhinein und auf Druck von außen vorsichtig für ein Strafrecht ins Zeug legen, um billiger

in Kauf genommene kriminelle Effekte ihrer eigenen Politik zu mildern, darf das durchaus positiv bewertet werden. Mit einer „Bekämpfung“ der destruktiven Logik der kapitalistischer Marktwirtschaft hat die Einführung eines Unternehmensstrafrechts allerdings nichts zu tun. Und an der „Interessenkonformität der großen Konzerne mit den politischen Entscheidungsträgern“ (Thilo Bode) und der rechtlichen Privilegierung der Konzerne ändern die geplanten strafrechtlichen Maßnahmen grundsätzlich auch nichts.

Anmerkungen:

- (1) Süddeutsche Zeitung vom 2. August 2019
- (2) Kölner Entwurf eines Verbandssanktionengesetzes, Köln, 2017, Seite 13
- (3) vgl. Antrag der Bundestagsfraktion Die Linke: „Deutschland braucht ein Unternehmensstrafrecht“, Drucksache 19/7983, 21. Februar 2019, Seite 4
- (4) So fordert beispielsweise Die Linke als oppositionelle Fraktion im Bundestag in ihrem Antrag unter anderem Geldsanktionen, die sich an der Wirtschaftskraft des Unternehmens und dem begangenen Unrecht orientieren, nach Begehung von Straftaten Unternehmen von öffentlichen Aufträgen und öffentlichen Geldern auszuschließen, als letztes Mittel sogar Betriebsschließungen und die Auflösung von Unternehmen.
- (5) Christoph Kathollnig: Unternehmensstrafrecht und Menschenrechtsverantwortung, Wien/Graz, 2016, Seite 55

Joachim Maiworm ist Mitglied der Redaktion von BIG Business Crime.

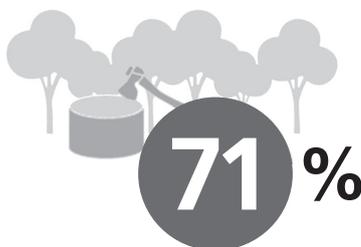
Welche Umweltrisiken nehmen wir als Bedrohung wahr?

Prozentzahl der Befragten, die folgende Umweltkrisen als **sehr bedrohlich** wahrnehmen:

N=2.030



Plastikmüll im Ozean



Rodung von Wäldern



Artensterben



Klimawandel



Schadstoffbelastung der Umwelt



Schadstoffe in Lebensmitteln

Die große Biodiversitätskrise – wieviel Natur braucht der Mensch?

**Bericht über eine Matinee
mit Prof. Dr. Volker Mosbrugger**

von Reiner Diederich

Unter dem Titel „Die große Biodiversitätskrise – wieviel Natur braucht der Mensch?“ fand am Sonntag, dem 16. Juni 2019 im Frankfurter Club Voltaire eine gut besuchte Matinee von Business Crime Control und KunstGesellschaft statt. Eingeladen war mit Prof. Dr. Volker Mosbrugger, dem Generaldirektor der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung ein profunder Kenner der Materie und engagierter Streiter für einen besseren Schutz von Umwelt und Natur.

Zunächst stellte Volker Mosbrugger fest, dass der Klimawandel und seine schädlichen Folgen so stark im Fokus der aktuellen politischen Auseinandersetzungen stehen, dass der immer dramatischere Rückgang der Biodiversität bis vor kurzem in der öffentlichen Wahrnehmung kaum eine Rolle spielte. Dazu mag auch der etwas sperrige Begriff beigetragen haben. Er ist nur unzureichend mit „Artenvielfalt“ in der Tier- und Pflanzenwelt zu übersetzen. Im Unterschied beispielsweise zur Höhe der CO₂-Emissionen kann der Verlust an Biodiversität nicht rückgängig gemacht werden. Der Klimawandel ist vielleicht noch zu stoppen, aber eine einmal ausgestorbene Pflanzen- oder Tierart kann nicht wiederbelebt werden.

Das Artensterben gefährdet inzwischen auch die menschlichen Lebensgrundlagen, stellte ein Anfang Mai 2019 veröffentlichter Bericht des Weltbiodiversitätsrates fest. Bis zu einer Million Tier- und Pflanzenarten könnten in den nächsten Jahrzehnten aussterben, wenn nichts dagegen unternommen wird.

Eine der Hauptursachen für die Einschränkung der Lebensmöglichkeiten für Pflanzen und Tiere ist die Zerstörung von naturnahen Lebensräumen

und die intensive Nutzung des Bodens für Land- und Forstwirtschaft. Dafür werden in der Bundesrepublik insgesamt etwa 80 Prozent der Flächen gebraucht. 20 Prozent sind bebaut und nur 4 Prozent stehen für Naturschutzgebiete zur Verfügung. Das reicht nicht zur Kompensation.

Intensive Landwirtschaft, das heißt effiziente und kostengünstige Produktion von Nahrungsmitteln mit Hilfe des Einsatzes chemischer Mittel. Als eine der ersten hat die US-amerikanische Schriftstellerin Rachel Carson 1962 in ihrem Buch „Der stumme Frühling“ auf die Auswirkungen von Herbiziden und Pestiziden aufmerksam gemacht. In der Folge wurde die Nutzung von DDT verboten. Aber heute gelingt es bisher nicht, trotz aller Proteste von Umweltverbänden, den vom Bayer/Monsanto-Konzern vertriebenen „Unkrautvernichter“ Glyphosat aus dem Verkehr zu ziehen. Die Bundesregierung in Gestalt des damaligen Landwirtschaftsministers Schmidt verhinderte 2017 im Interesse der Agrar-Lobby ein Glyphosat-Verbot in der EU.

Volker Mosbrugger sagt dazu, dass abgesehen vom wissenschaftlichen Streit darüber, ob Glyphosat Krebs erzeugt oder begünstigt – wobei die von Bayer/Monsanto direkt oder indirekt geförderte Forschung dies selbstverständlich verneint – es eindeutig auf der Hand liege, dass das Mittel da, wo es eingesetzt wird, alle Pflanzen außer der (gentechnisch gegen es resistent gemachten) Nutzpflanze vernichtet – denn das ist genau der Zweck, zu dem dieses Breitband-Herbizid eingesetzt wird. Um seine grundsätzliche Schädlichkeit für die Biodiversität zu beweisen, braucht man daher keine weiteren wissenschaftlichen Gutachten.

Wenn man von einer Landwirtschaft wegkommen wolle, die auf Kosten von Umwelt und Gesundheit Billigwaren produziert, müsste ihre Subventionierung aus EU-Töpfen von der Förderung nach Flächen und Mengen auf die Förderung umweltschonender und nachhaltiger Produktion umgestellt werden.

Biodiversität ist nicht nur wichtig als „Wert an sich“, zur Erhaltung der Arten und zur Sicherung biologischer Entwicklungsmöglichkeiten. Ihre „Dienstleistungen“ sind auch für die Menschheit überlebenswichtig. Sie können mittlerweile quantifiziert werden. Beispielsweise würde es ca. 400 Milliarden Euro Verlust pro Jahr bedeuten, wenn die für das Wachstum von Früchten notwendige Bestäubung durch Bienen und andere Insekten wegfiel. In den USA müssen, so Mosbrugger, hier und da bereits Trucks mit Bienenvölkern herumgefahren werden, um die Bestäubung zu gewährleisten.

Insgesamt würde der volkswirtschaftliche Wert der Leistungen durch Biodiversität etwa 125-145 Billionen US-Dollar ausmachen, d.h. das Aneinanderreihbare des jährlichen globalen Bruttoinlandsprodukts. Für diese Leistungen wird bisher nichts gezahlt, weil die Natur scheinbar gratis da ist. Es wäre notwendig, die externalisierten Kosten in die Produktpreise einzurechnen, um statt des Raubbaus an natürlichen Ressourcen zu einem nachhaltigen Wirtschaften übergehen zu können.

Volker Mosbrugger hält es für notwendig und möglich, zu einer „ökologischen Marktwirtschaft“ zu gelangen. Dafür müsse aber eine starke Bewegung entstehen. Die „Fridays for Future“ begrüßt er in diesem Zusammenhang und stellt den sich engagierenden Schülerinnen und Schülern gerne einen Raum im Senckenberg-Museum für ihre Diskussionen zur Verfügung.

Wenn die Entwicklung ungebremsst so weitergehe, „fällt es uns auf die Füße“, denn inzwischen ist die Natur zu einer knappen Ressource geworden. Wir dürfen uns nicht mehr wie „Parasiten der Natur“ verhalten. Abgesehen davon, dass es unethisch ist, nützt es

uns auch nichts mehr, meint Mosbrugger: „Aus rein egoistischen Gründen müssen wir die Biodiversität erhalten.“ Das Argument, ernsthafte Maßnahmen zu ihrer Erhaltung würden Arbeitsplätze gefährden oder wie in Frankreich zu einem Aufstand von „Gelbwesten“ führen, sticht nur dann, wenn sie nicht mit der Verteilungsfrage verbunden, d.h. „sozialverträglich“ ausgestaltet werden, also die Reicheren belasten, nicht die Ärmern. Das wird in der lebhaften Diskussion, die sich an Mosbruggers Thesen anschließt, klargestellt.

Auch international ist es eine Verteilungsfrage. Wenn Brasilien seinen Regenwald verkaufen will, was der rechtsextreme Präsident Bolsonaro ankündigt, dann müssten die reicheren Länder ihn Brasilien abkaufen, aber im Interesse des für alle wichtigen Weltklimas stehen lassen, statt ihn abzuholzen, meint Volker Mosbrugger. Wenn die Gewinnung von „Bioenergie“ zuviel Fläche kostet, die für die Produktion von Nahrungsmitteln besser genutzt werden könnte, dann sei das eine Diagnose wie beim Arzt: Schlägt man sie in den Wind, wird die Krankheit schlimmer. Alle Umweltthemen hängen systemisch miteinander zusammen. Vieles wisse man noch nicht, vieles sei komplizierter als gedacht, aber einiges könne man schon wissen. So ist das Elektroauto, das heute als Lösung angeboten wird, um von fossilen Energieträgern Abschied nehmen zu können und zu einer Verbesserung der Luftqualität in den Städten zu kommen, bestenfalls eine Übergangslösung. Seine Ökobilanz ist jedenfalls kaum besser als die der herkömmlichen mit Benzin oder Diesel betriebenen Wagen.

Wie drängend die Probleme sind, zeigt sich auch daran, dass heute schon die Zahl der Umweltflüchtlinge die der Kriegsflüchtlinge übersteigt. Wobei in Zukunft auch vermehrt kriegerische Auseinandersetzungen wegen sich verschlechternder Umweltbedingungen drohen – aus Mangel an Wasser beispielsweise. Für 2050 gibt es eine Prognose von 50-250 Millionen Umweltflüchtlingen, wenn nichts geschieht, um die Lage zu verbessern.

Auf die Frage, ob nicht das weltweite Bevölkerungswachstum die Hauptursache sein müsse, antwortet Mosbrugger, dass bei wachsendem Wohlstand, besserer Bildung und mehr Arbeitsmöglichkeiten für Frauen die Geburtenrate von alleine zurückgeht, wie das europäische Beispiel zeigt – und mittlerweile auch die Entwicklung in China, wo der Zwang zur Einkind-Familie aufgehoben wurde, ohne dass die Zahl der Geburten wesentlich in die Höhe geht.

Im Unterschied zur Klimakrise, die sich letztlich nur global lösen lässt, kann gegen die Biodiversitätskrise lokal vieles getan werden. Es geht darum, in Land- und Forstwirtschaft eine naturnahe nachhaltige Nutzung zu etablieren. Es geht darum, noch mehr Natur in die Städte zu bringen. Die höchste Biodiversität ist heute schon in den Städten vorhanden. Aber die Tendenz zur Bodenversiegelung, zu Steingärten mit sterilen Buchsbäumen sei noch nicht gebrochen, meint Mosbrugger. Unsinnigerweise würden viermal im Jahr Grünflächen gemäht aus einem überkommenen Ordnungs- und Sauberkeitsdenken heraus: „Die Deutschen lieben es sauber. Die Insekten lieben es nicht sauber.“ Für ein neues „mind setting“ brauche es viel Zeit und Geduld. Immerhin werden schon hier und da Dächer begrünt und es gibt Projekte zum „urban gardening“.

Die gemeinnützige Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung, deren Generaldirektor Volker Mosbrugger ist, hat laut Satzung die Aufgabe, „Naturforschung zu betreiben“ und „die Forschungsergebnisse der Allgemeinheit durch Museen und Sonderausstellungen, durch Vorträge, geeignete Veranstaltungen und Publikationen zugänglich zu machen.“ Zur Erfüllung dieser Aufgaben unterhält die Gesellschaft sieben Forschungsinstitute und drei Naturmuseen an 11 Standorten in Deutschland. Sie ist in der einen oder anderen Weise in insgesamt 150 Ländern der Welt tätig.

Das höchste Gut der Wissenschaft sei Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit, sagt Mosbrugger. Man könne sich als wissenschaftliche Institution

nicht wie eine NGO verhalten, aber sein Wissen durchaus „etwas aggressiver“ vermitteln, um ein Umdenken zu bewirken oder zu beschleunigen.

Für dieses Umdenken gibt es bereits Zeichen. Eine repräsentative Umfrage des Umweltbundesamtes brachte das Ergebnis, dass 81 Prozent der Bundesbürger meinen, die Energiewende müsse beschleunigt werden. 68 Prozent wollen, dass Umwelt- und Klimaschutz in der Landwirtschaft eine „übergeordnete Rolle“ spielen. In Bayern hatte jüngst das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ einen überraschend großen Erfolg und führte zu einem entsprechenden Gesetz. Bewegungen wie „Fridays for Future“ oder für einen schnelleren Ausstieg aus der Kohle lassen hoffen. Auch in den Wahlergebnissen schlägt sich mittlerweile nieder, dass die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen für die Mehrheit der Bevölkerung immer wichtiger wird.

In einem Interview meinte Volker Mosbrugger einmal im Hinblick auf noch mangelndes Problembewusstsein in der „Führungsschicht“, „wer in Davos beim Weltwirtschaftsforum über einen Global Risk Report diskutieren könne, in dem das Wort Natur nicht einmal auftauche, habe noch nicht verstanden, dass Natur mit Ökonomie und Gesellschaft zusammen gedacht werden müsse.“

Reiner Diederich war Professor für Soziologie und Politische Ökonomie an der FH Frankfurt am Main. Sein Beitrag ist die leicht gekürzte Version eines Berichts auf der Homepage von Business Crime Control.

Impressum:

Herausgeber: Vorstand von Business Crime Control e.V.

Redaktion:

Gerd Bedszent, Reiner Diederich, Victoria Knopp, Joachim Maiworm

Redaktionskontakt:

big-redaktion@businesscrime.de

Layout/Illustrationen: Fabio Biasio